



**Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 9. November 2011 in Berlin**

Beschluss

TOP II.1

Information von Einrichtungen und deren Aufsichtsstellen durch die Strafverfolgungsbehörden bei Ermittlungen gegen Beschäftigte wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen

Berichterstatter: *Freie und Hansestadt Hamburg*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den zu TOP 6.3 gefassten Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz vom 26./27. Mai 2011 zur Kenntnis. Sie sind der Auffassung, dass die öffentlichen Stellen möglichst frühzeitig informiert werden sollen, damit sie zum Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen geeignete Maßnahmen treffen können, falls die Strafverfolgungsbehörden gegen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen wegen Straftaten ermitteln, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen das Wohl von Minderjährigen richten. Dies wird durch die Anordnungen über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) grundsätzlich gewährleistet.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Ausschuss für die Anordnungen über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra), etwaige Lücken aufzuspüren und gegebenenfalls eine Erweiterung der bestehenden Anordnungen zu prüfen, um diesem Anliegen allumfassend gerecht zu werden.

